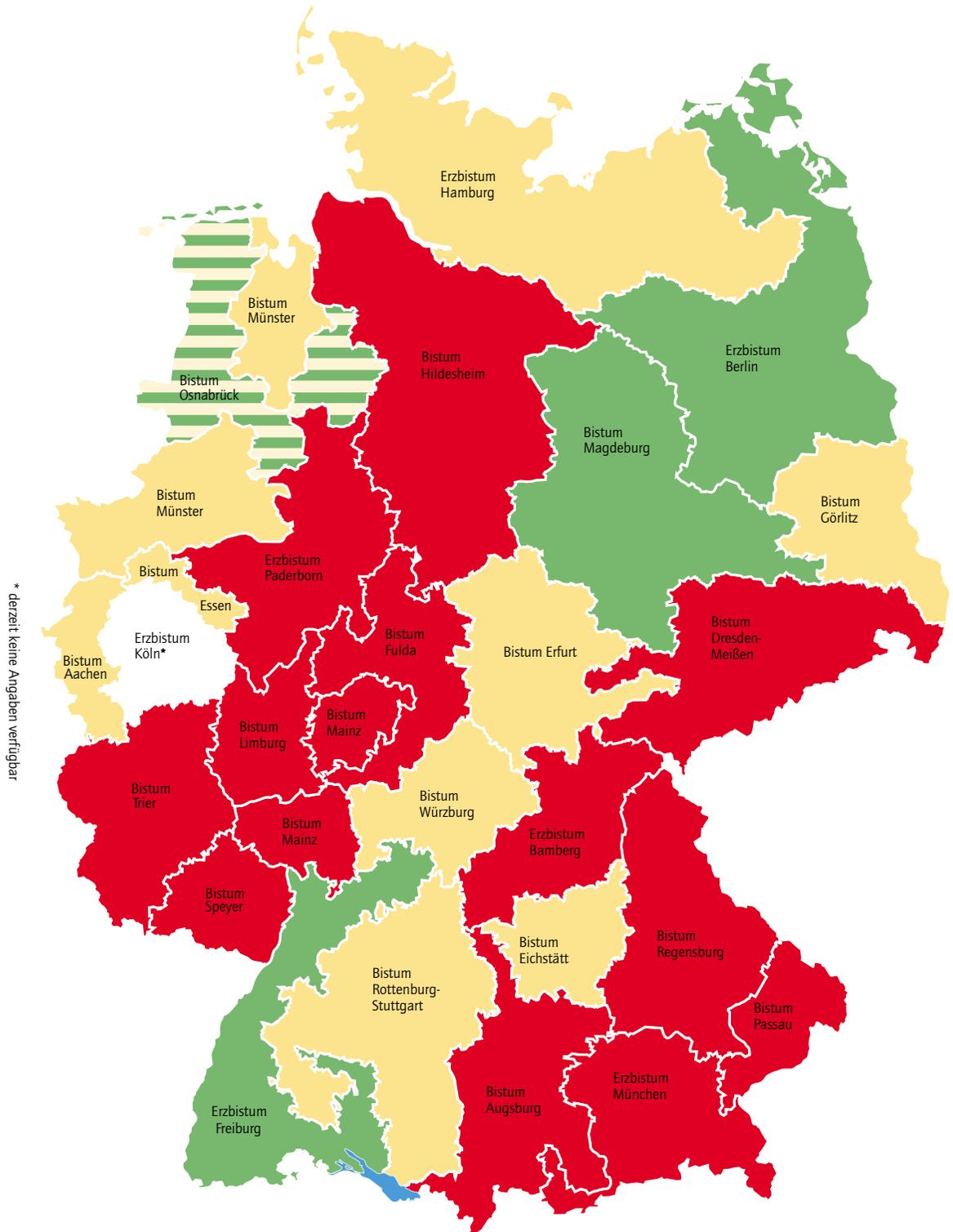


MOBILFUNKANLAGEN AUF KIRCHLICHEN GEBÄUDEN

Katholische Bistümer in Deutschland



* derzeit keine Angaben verfügbar

- grundsätzlich nicht zulässig
- Entscheidung über den Nutzungsvertrag liegt beim Bistum
- Entscheidung über den Nutzungsvertrag liegt bei der Pfarrgemeinde, verlangt wird jedoch eine intensive Auseinandersetzung mit Argumenten pro und contra
- Vertragsabschluss ist alleinige Entscheidung der Pfarrgemeinde